

## Änderung der AGB zum 01.03.2020:

### Bisher

### Neu

#### §6 Preisänderung

- (1) Die in § 5 genannten Arbeitspreise (AP) und Emissionspreise (EP) ändern sich zu jedem Ersten eines Quartals, also zum 1. Januar, zum 1. April, zum 1. Juli und zum 1. Oktober eines jeden Jahres. Der Jahresgrundpreis (GP) ändert sich jährlich zum 1. April eines jeden Jahres. Dabei kommen jeweils nachfolgend genannte Formeln (Abs. 2) zur Anwendung. **Der Kunde wird über jede Preisanpassung brieflich informiert.** Die jeweils aktualisierten Preise werden zum Vertragsbestandteil.
- (2) Zur Errechnung der neuen, für den künftigen Zeitraum gültigen Preise ( $GP_{\text{neu}}$ ,  $AP_{\text{neu}}$  und  $EP_{\text{neu}}$ ) wird der bis dahin vereinbarte Preis ( $GP_{\text{alt}}$ ,  $AP_{\text{alt}}$ ,  $EP_{\text{alt}}$ ) mit dem Quotienten aus dem Preisänderungsfaktor für den künftigen Zeitraum ( $GPF_{\text{neu}}$ ,  $APF_{\text{neu}}$  und  $EPF_{\text{neu}}$ ) und dem Preisänderungsfaktor für den vergangenen Zeitraum ( $GPF_{\text{alt}}$ ,  $APF_{\text{alt}}$  und  $EPF_{\text{alt}}$ ) multipliziert.

Dies bedeutet:

$$GP_{\text{neu}} = GP_{\text{alt}} \times \frac{GPF_{\text{neu}}}{GPF_{\text{alt}}}$$

$$GPF = 0,10 + 0,40 \times \frac{L}{L_0} + 0,50 \times \frac{I}{I_0}$$

$$AP_{\text{neu}} = AP_{\text{alt}} \times \frac{APF_{\text{neu}}}{APF_{\text{alt}}}$$

$$APF = 0,35 + 0,15 \times \frac{L}{L_0} + 0,15 \times \frac{K}{K_0} + 0,30 \times \frac{EGI}{EGI_0} + 0,05 \times \frac{EGH}{EGH_0}$$

$$EP_{\text{neu}} = EP_{\text{alt}} \times \frac{EPF_{\text{neu}}}{EPF_{\text{alt}}}$$

$$EPF = \frac{ZP}{ZP_0}$$

Darin bedeuten:

L = Index der tariflichen Monatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich.  
Grundlage: Statistisches Bundesamt, Fachserie 16 Reihe 4.3 „Verdienste und Arbeitskosten“, Wirtschaftszweig Energieversorgung (D), 2.1 Deutschland, Geschlecht: zusammen, Veröffentlichung unregelmäßig

$L_0$  = 77,5 (Durchschnitt des Jahres 2005)

I = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten. Grundlage: Statistisches Bundesamt, Fachserie 17 Reihe 2 „Preise“, lfd. Nr. 3, Veröffentlichung monatlich.

$I_0$  = 93,8 (Durchschnitt des Jahres 2005)

K = Index der Einfuhrpreise für Steinkohle  
Grundlage: Statistisches Bundesamt, Fachserie 17 Reihe 8.1 „Preise“, lfd. Nr. 104, Veröffentlichung monatlich.

$K_0$  = 67,1 (Durchschnitt des Jahres 2005)

EGI = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) für Erdgas bei Abgabe an die

#### §6 Preisänderung

- (1) Die in § 5 genannten Arbeitspreise (AP) und Emissionspreise (EP) ändern sich zu jedem Ersten eines Quartals, also zum 1. Januar, zum 1. April, zum 1. Juli und zum 1. Oktober eines jeden Jahres. Der Jahresgrundpreis (GP) ändert sich jährlich zum 1. April eines jeden Jahres. Dabei kommen jeweils nachfolgend genannte Formeln (Abs. 2) zur Anwendung. **Der Kunde wird über die Preisanpassung im Internet unter [www.waerme.hamburg](http://www.waerme.hamburg) informiert. Außerdem können die geänderten, aktuellen Preise in den Geschäftsräumen der Wärme Hamburg eingesehen werden.** Die jeweils aktualisierten Preise werden zum Vertragsbestandteil.
- (2) Zur Errechnung der neuen, für den künftigen Zeitraum gültigen Preise ( $GP_{\text{neu}}$ ,  $AP_{\text{neu}}$  und  $EP_{\text{neu}}$ ) wird der bis dahin vereinbarte Preis ( $GP_{\text{alt}}$ ,  $AP_{\text{alt}}$ ,  $EP_{\text{alt}}$ ) mit dem Quotienten aus dem Preisänderungsfaktor für den künftigen Zeitraum ( $GPF_{\text{neu}}$ ,  $APF_{\text{neu}}$  und  $EPF_{\text{neu}}$ ) und dem Preisänderungsfaktor für den vergangenen Zeitraum ( $GPF_{\text{alt}}$ ,  $APF_{\text{alt}}$  und  $EPF_{\text{alt}}$ ) multipliziert.

Dies bedeutet:

$$GP_{\text{neu}} = GP_{\text{alt}} \times \frac{GPF_{\text{neu}}}{GPF_{\text{alt}}}$$

$$GPF = 0,10 + 0,40 \times \frac{L}{L_0} + 0,50 \times \frac{I}{I_0}$$

$$AP_{\text{neu}} = AP_{\text{alt}} \times \frac{APF_{\text{neu}}}{APF_{\text{alt}}}$$

$$APF = 0,35 + 0,15 \times \frac{L}{L_0} + 0,15 \times \frac{K}{K_0} + 0,30 \times \frac{EGI}{EGI_0} + 0,05 \times \frac{EGH}{EGH_0}$$

$$EP_{\text{neu}} = EP_{\text{alt}} \times \frac{EPF_{\text{neu}}}{EPF_{\text{alt}}}$$

$$EPF = \frac{ZP}{ZP_0}$$

Darin bedeuten:

L = Index der tariflichen Monatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich.  
Grundlage: Statistisches Bundesamt, Fachserie 16 Reihe 4.3 „Verdienste und Arbeitskosten“, Wirtschaftszweig Energieversorgung (D), 2.1 Deutschland, Geschlecht: zusammen, Veröffentlichung unregelmäßig

$L_0$  = 77,5 (Durchschnitt des Jahres 2005)

I = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten. Grundlage: Statistisches Bundesamt, Fachserie 17 Reihe 2 „Preise“, lfd. Nr. 3, Veröffentlichung monatlich.

$I_0$  = 93,8 (Durchschnitt des Jahres 2005)

K = Index der Einfuhrpreise für Steinkohle  
Grundlage: Statistisches Bundesamt, Fachserie 17 Reihe 8.1 „Preise“, lfd. Nr. 104, Veröffentlichung monatlich.

$K_0$  = 67,1 (Durchschnitt des Jahres 2005)

<p>Industrie. Grundlage: Statistisches Bundesamt, Fachserie 17 Reihe 2 „Preise“, lfd. Nr. 634, Veröffentlichung monatlich.</p> <p>EGI<sub>0</sub> = 65,8 (Durchschnitt des Jahres 2005)</p> <p>EGH = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) für Erdgas bei Abgabe an Haushalte Grundlage: Statistisches Bundesamt, Fachserie 17 Reihe 2 „Preise“, lfd. Nr. 632, Veröffentlichung monatlich.</p> <p>EGH<sub>0</sub> = 75,9 (Durchschnitt des Jahres 2005)</p> <p>ZP = CO<sub>2</sub>-Preis (durchschnittlicher mengengewichteter Preis für Emissionszertifikate an der EEX in Euro/t CO<sub>2</sub> (Emission Futures, Terminmarkt, European Carbon Futures), Veröffentlichung börsentäglich</p> <p>ZP<sub>0</sub> = 20,89 Euro/t (mengengewichteter Durchschnitt des Jahres 2007)</p> <p>Die Indizes beziehen sich auf die Zahlenreihe 2015=100. Durch das Statistische Bundesamt werden die Zahlenreihen im Rahmen der kontinuierlichen Aktualisierung regelmäßig auf eine neue Basis gestellt. Sofern sich die Zahlenreihen auf eine neue Basis beziehen, erfolgt durch Wärme Hamburg eine Umstellung der Basiswerte (L0, I0, K0, EGI0 und EGH0) unter Verwendung der durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten „Lange Reihen“ bzw. der veröffentlichten Verkettungsfaktoren auf die neue Basis. <b>Wärme Hamburg informiert den Kunden nach Veröffentlichung der Umbasierung durch das Statistische Bundesamt brieflich.</b></p> <p>Mit jeder Preisanpassung werden die Faktoren GPF, APF und EPF neu errechnet. Für die Berechnung des APF und EPF werden die auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundeten Mittelwerte der veröffentlichten Preise und Indizes des vorletzten Quartals, das dem Datum der jeweiligen Preisanpassung vorausgeht, verwendet. Dies bedeutet, dass die Fernwärmepreise zum Beispiel für das 3. Quartal auf der Basis der Preise und Indizes des 1. Quartals bestimmt werden. Sind innerhalb eines Quartals für einen Preis oder Index keine aktuellen Werte vorhanden, so wird der zuletzt veröffentlichte Wert verwendet. Für die Berechnung des GPF werden die Preise und Indizes des Vorjahres zu Grunde gelegt. Sollten die Preisbestimmungselemente nicht mehr veröffentlicht werden, treten an ihre Stelle ihnen möglichst nahe kommende Preisbestimmungselemente. Fehlt geeigneter Ersatz, vereinbaren die Partner unverzüglich eine dieser Regelung so weit wie möglich gleichkommende Ersatzregelung für die Preisanpassung.</p>	<p>EGI = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) für Erdgas bei Abgabe an die Industrie. Grundlage: Statistisches Bundesamt, Fachserie 17 Reihe 2 „Preise“, lfd. Nr. 634, Veröffentlichung monatlich.</p> <p>EGI<sub>0</sub> = 65,8 (Durchschnitt des Jahres 2005)</p> <p>EGH = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) für Erdgas bei Abgabe an Haushalte Grundlage: Statistisches Bundesamt, Fachserie 17 Reihe 2 „Preise“, lfd. Nr. 632, Veröffentlichung monatlich.</p> <p>EGH<sub>0</sub> = 75,9 (Durchschnitt des Jahres 2005)</p> <p>ZP = CO<sub>2</sub>-Preis (durchschnittlicher mengengewichteter Preis für Emissionszertifikate an der EEX in Euro/t CO<sub>2</sub> (Emission Futures, Terminmarkt, European Carbon Futures), Veröffentlichung börsentäglich</p> <p>ZP<sub>0</sub> = 20,89 Euro/t (mengengewichteter Durchschnitt des Jahres 2007)</p> <p>Die Indizes beziehen sich auf die Zahlenreihe 2015=100. Durch das Statistische Bundesamt werden die Zahlenreihen im Rahmen der kontinuierlichen Aktualisierung regelmäßig auf eine neue Basis gestellt. Sofern sich die Zahlenreihen auf eine neue Basis beziehen, erfolgt durch Wärme Hamburg eine Umstellung der Basiswerte (L0, I0, K0, EGI0 und EGH0) unter Verwendung der durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten „Lange Reihen“ bzw. der veröffentlichten Verkettungsfaktoren auf die neue Basis. <b>Wärme Hamburg informiert die Kunden mittels öffentlicher Bekanntgabe in der Tagespresse, unter <a href="http://www.waerme.hamburg">www.waerme.hamburg</a> und Auslage in den Geschäftsräumen über die umzusetzenden Umbasierungen, sobald diese durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht werden.</b></p> <p>Mit jeder Preisanpassung werden die Faktoren GPF, APF und EPF neu errechnet. Für die Berechnung des APF und EPF werden die auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundeten Mittelwerte der veröffentlichten Preise und Indizes des vorletzten Quartals, das dem Datum der jeweiligen Preisanpassung vorausgeht, verwendet. Dies bedeutet, dass die Fernwärmepreise zum Beispiel für das 3. Quartal auf der Basis der Preise und Indizes des 1. Quartals bestimmt werden. Sind innerhalb eines Quartals für einen Preis oder Index keine aktuellen Werte vorhanden, so wird der zuletzt veröffentlichte Wert verwendet. Für die Berechnung des GPF werden die Preise und Indizes des Vorjahres zu Grunde gelegt. Sollten die Preisbestimmungselemente nicht mehr veröffentlicht werden, treten an ihre Stelle ihnen möglichst nahe kommende Preisbestimmungselemente. Fehlt geeigneter Ersatz, vereinbaren die Partner unverzüglich eine dieser Regelung so weit wie möglich gleichkommende Ersatzregelung für die Preisanpassung.</p>
--	--